

Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder

www.naturschutz-statt-deponie-roedder.de



Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder
48249 Dülmen
Rödder 60 a
Tel: 02590/4232
ig.naturschutz.roedder@online.de

Wir wehren uns gegen die

Planung einer neuen Deponie der Klasse I mit gefährlichen Abfällen in Dülmen-Rödder, innerhalb des Stevereinzugsgebietes (Einzugsgebiet von Oberflächengewässern für die öffentliche Wasserversorgung, Hullerner und Halterner Stausee)

und erhoffen uns Hilfe und Unterstützung im Kampf für Mensch und Naturschutz.

vorab:

- Seit über 20 Jahren werden den Bürgern und Naturschutzverbänden immer wieder Beiträge zum Naturschutz per Planfeststellungsbeschlüsse zugesichert, die Jahre später aber wie Seifenblasen zerplatzen weil die Verwaltung neue Ziele definiert. Ist das eine verlässliche, bürgernahe und naturschutzfreundliche Politik?
- Kann es Ziel der Verwaltung sein, zugunsten eines Lobbyisten neuen Deponieraum in einer ländlichen Region zu schaffen und das alles mit der Konsequenz einen Mülltourismus zu fördern?
- Wir wehren uns mit dem Ziel, dass die von uns zugestimmten rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlüsse auch umgesetzt werden und wir und die Natur nach Jahrzehnten der Belastungen endlich wieder Ruhe finden, so wie es der Regierungspräsident von Münster mit seinem Planfeststellungsbeschluss schon 1990 zur Wiedereinbindung in die Landschaft verfügt hat.

Die **Geschichte von damals bis heute**, eine Zusammenfassung die es lohnt zu lesen. Die Historie beschreibt die taktischen Manöver und anschl. erklären wir unsere Ziele und unseren seit Monaten dauernden Widerstand.

I. Historie

bis 1990

Über Jahrzehnte wurde der Ton zur Ziegelherstellung anfangs oberflächennah und später mit einem Becherwerk unter Wasser abgebaut. Ein Grundwassersee war entstanden.

1990

Der Grundwassersee wird leergepumpt um weiter und tiefer Ton zu fördern. Sogenannte Grundwasserleiter werden dadurch gestört. Gerade deswegen wird durch den Regierungspräsidenten (RP) Münster per Planfeststellung die zwingende Wiedereinbindung der Tongrube in die Landschaft nach Abgrabungsende durch einen See verfügt.

1993

Die Abgrabung ist beendet. Jetzt wird die Tongrube ein See.

Dem RP Münster wird bekannt, dass die Firma Remex in dieser Grube eine Deponie anlegen will und sich der Oberkreisdirektor Coesfeld mit der Planung für eine Bodenaushub- und Bauschuttdeponie befasst.

Der Grubenboden soll mit einer Folie ausgelegt werden. Die Bürger/die Anlieger wehren sich erstmalig deutlich gegen das Vorhaben.

Der RP MS meldet „erhebliche Bedenken“ an.

Die Planung wird daraufhin eingestellt.

1994

Die Firma Remex beantragt 1994 die Sohle der ehemaligen Tongrube I (des Sees) bis auf 1,50 m „zur Rekultivierung“ anzuheben.

Unbelasteter Bodenaushub soll hier verwertet werden, als Abschluss soll dann ein flachgründiger See (eine „Tümpellandschaft“), „ein für den Kreis Coesfeld sehr wertvolles Feuchtbiotop, das für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wichtige Refugialräume bietet.“ (Zitat Remex im Antrag) hergestellt werden.

Mit dieser, im Vorfeld gemeinsam erzielten Einigung wurden die Naturschutzverbände zur Abkehr von dem einst vom RP verfügten und planfestgestellten See bewegt.

Zur optimalen Verfüllung (mit unbelastetem Bodenaushub!) wird allerdings eine mobile Bauschuttaufbereitungsanlage benötigt, fordert Remex im Antrag!

Mit deren Hilfe könne eine „mögliche Verunreinigung des Grundwassers weitgehend ausgeschlossen werden.“ (??)

Hier werden also Bodenaushub und „Bauschuttreste“ deponiert, die nicht verkauft werden können (wofür ist sonst so zwingend die entsprechende mobile Anlage), das Ganze nur gemäß WHG als „Verfüllung“ und damit als „Verwertung“ bezeichnet, also keine „nutzlose Ablagerung“ – wie bei einer Deponie!

Die Sprache wird als „trojanisches Pferd“ genutzt!

Remex stellt den Antrag für eine mobile Bauschuttaufbereitungsanlage.

1996

Die jetzt zuständige Behörde (nach Verwaltungsänderung) ist der Kreis Coesfeld. Das Umweltamt-70 des Kreises COE genehmigt den Remex-Antrag zur Anhebung der Sohle (Verfüllung des Sees) und hebt damit den Planfeststellungsbeschluss des RP MS von 1990 auf!

Das Staatliche Umweltamt Münster genehmigt die Errichtung der mobilen Bauschuttaufbereitungsanlage.

1998

Beginn der Verfüllung der Tongrube I (TG I)

2007

Remex fragt beim Kreis Coesfeld an, ob in der Tongrube II, (350 m entfernt von TG I) eine DK I Deponie angelegt werden kann.

Das wird verneint weil die aktuellen Bestimmungen eine DK I Deponie in Gruben nicht mehr zulassen!.

Dafür schlägt Coesfeld aber das Gelände der verfüllten TG I vor!

Hier wird also von der Umweltabteilung-70 COE das Feuchtbiotop (der doch so wichtige Umweltschutzbeitrag der Firma Remex) nicht nur nicht gewürdigt, sondern mit einem Federstrich ohne Not aufgegeben zu Gunsten einer privatwirtschaftlich zu führenden Deponie, die aus Sicht des Kreises nicht benötigt wird.

Das war sie auch 1993 nicht, wie die Vergangenheit bewiesen hat.

2009

Die Verfüllung ist bis zur „Biotopsohle“ abgeschlossen.

27.02.09: Remex macht eine „Änderungsanzeige“ zur genehmigten Sohleanhebung, will damit die „Restverfüllung“ erreichen, weil diese Firma jetzt eine DK I Deponie auf die verfüllte Grube als „Doppeldeckerdeponie“ oben darauf setzen möchte und zwar 25 Meter hoch!

Vorteilhaft dabei wäre auch, dass kein weiterer Landschaftsverbrauch stattfände, so die Abteilung 70-Umwelt COE in ihrer Sitzungsvorlage SV-8-0199 v. 28.05.10.

Der ehemals vorhandene See bzw das geplante Biotop stellen aber keinen Landschaftsverbrauch, sondern eine Wiedereinbindung in die Landschaft dar, im Gegensatz zu einer die Landschaft voll versiegelnden Deponie, deren Umfang nicht 4,3 ha wie die verfüllte TG I, sondern mit 8,5 ha doppelt so groß sein soll.

Erste Schritte im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Deponie DK I sind von der Remex und vom Kreis Coesfeld schon erfolgt! (wird in der Anlage zur Änderungsanzeige ausgeführt). Das ist auch der Fall, denn:

12.03.09: Ist bereits der Scopingtermin angesetzt (zu dem Naturschutzverbände nicht geladen sind), obwohl deren Zustimmung zur Abschaffung des Sees nur mit dem geplanten Biotop als Abschluss erreicht wurde, das jetzt abgeschafft und durch einen Deponieberg ersetzt werden soll.

12.05.09 genehmigt der Kreis Coesfeld die „Restverfüllung“.

„Heimlich still und leise“ und ohne dass Anlieger etwas davon bemerken, wird die Verfüllung bis zur „planerischen Ausgangslage für eine DK I Deponie“ im Wesentlichen abgeschlossen.

Wieder wurde eine „rechtlich verbindliche“ Festlegung abgeändert.

2009 (Ende)

Antrag zur DK I Deponie

22.12.09: Genehmigungsunterlagen von Remex gehen in Coesfeld ein.

23.12.09: Mit diesem Datum wird die DK I Deponie im Amtsblatt bekannt gemacht.

30.12.09: Ausgabedatum des Amtsblattes.

(Welch eine zügige Bearbeitung über Weihnachten!)

2010

Nachdem 2 direkte Anlieger (von 10) und 2 Fraktionen im Dülmener Stadtrat von Remexvertretern über eine angebliche Fortsetzung der Verfüllung, jetzt als „Boden-

und Bauschuttdeponie“ oberhalb der verfüllten Grube „informiert“ wurden, stellt sich erst nach Klarstellung durch den BUND heraus, das dort auch 125 gefährliche Abfallstoffe abgelagert werden sollen!

Schlagartig bildet sich nach dieser Erkenntnis und der damit verbundenen Verheimlichung der wahren Absichten der Abfallfirma Remex ein massiver Widerstand in der Bevölkerung.

Die Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder wird gegründet.
www.naturschutz-statt-deponie-roedder.de

2011

Werden vier, zum Teil umfangreiche Stellungnahmen der Interessengemeinschaft (IG) Naturschutz Rödder mit fast **16.000 Unterschriften** gegen die geplante Deponie dem Landrat in Coesfeld übergeben. Die IG wendet sich auch mit einem Appell an den Umweltminister des Landes NRW, Herrn Johannes Remmel.

Abschluss zur Historie

Remex hat aufgrund des öffentlichen Widerstandes und Forderungen und Einsprüchen der Verwaltung die Anzahl der gefährlichen Stoffe gesenkt (von 125 auf 35, weiter über 27 auf jetzt 11).

Neben der Tongrube I gibt es 3 weitere Tongruben im Umkreis von 1000 m in Rödder. Auch dort gab es bereits zwei Änderungen von „rechtlich verbindlichen“ Festlegungen.

So wird die Tongrube II zurzeit auch von Remex verfüllt (geplant war vorher ein See). Mit der Genehmigung zur Verfüllung ist jetzt neu auch dort ein Biotop planfestgestellt.

Aber eine weitere Änderung ist angekündigt:

Die Remex-Bauschuttaufbereitungsanlage im Bereich der TG I soll wegen der geplanten Deponie verschoben werden. Die Betriebsgenehmigung ist mit Abschluss der Verfüllung beendet. In den Antragsunterlagen zur DK I Deponie ist zu lesen:

„Zur gegebenen Zeit ist hierzu ein neuer BimschG-Antrag zu stellen.“

Wohin soll sie jetzt? TG II? Und was folgt dann?

Gegenwärtig ist die 5. Änderung beantragt, um mit einem Planfeststellungsverfahren die DK I Deponie auf einer verfüllten Tongrube durchzusetzen.

II. Jetzt ein Blick auf die Kreisverwaltung in Coesfeld und die von ihr wiederholt

vorgenommenen Abänderungen von „rechtlich verbindlichen“ Feststellungen, über deren Handhabung wir uns beschweren.

Ausgangslage

Nach Aussage der Beamten von der Umweltabteilung 70, von Herrn Dr. Scheipers – und Herr Grömping pflichtete ihm bei – sei es ganz normal, bei einer neuen Lage einen rechtlich verbindlichen Beschluss eines Planfeststellungsverfahrens (PFV) oder einer Plangenehmigung zu ändern, aufzuheben und dann neu zu verfahren. Das heißt im Umkehrschluss, dass alle Beteiligungen von Bürgern und Umweltschutzverbänden eine reine Schauveranstaltung sind, weil deren

festgeschriebene Ergebnisse mehr oder weniger nach Belieben der Verwaltung bei vorgeblich neuer Lage schnell wieder geändert werden können.

Die Zustimmung der Beteiligten kann man sich mit Versprechungen („rechtlich verbindlich“) leicht erkaufen, weil das Normalempfinden der Menschen darin eine Festschreibung für die Zukunft erkennen muss.

Das heißt im Klartext, eine rechtlich verbindliche Entscheidung im PFV oder in einer Plangenehmigung ist für die beteiligten Bürger in der hier vorgeführten Praxis nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben stehen, wenn sie so leicht nach Meinung der Verwaltung verändert werden dürfen.

Und das geschah mit der Tongrubenlandschaft in Rödder seit 1990 bereits unglaubliche vier Mal! Mit der geplanten Deponie steht ein 5. Mal an!

Das scheint gängige Praxis von Verwaltungen in solcher Angelegenheit zu sein. So wollen wir denn auch die Herren Dr. Scheipers und Grömping nicht persönlich dafür verantwortlich machen. Sie sind hier nur als Zeugen benannt.

Hier ein Beispiel, wie von einer Verwaltung das Ziel, die Genehmigung einer Deponie gegen den Willen von Bürgern und Umweltschutzverbänden durchgesetzt werden soll, und das, obwohl es sich dabei nicht um eine öffentliche Forderung handelt, weder vom Kreis noch einer Gemeinde und obwohl kein Abfallberg irgendwo sich anhäuft, der nun endlich irgendwo abgelagert werden muss, sondern ein Privatunternehmen eine preiswerte Deponierung schon seit 1993 genehmigt haben möchte, und weder damals noch heute diesen Abfall in erforderlichem Umfang nachweisen kann (daher heute auf unsicheren mit von der Fa selbst erstellten statistischen Zahlen auf einen immer größeren Einzugsbereich Bezug nehmen muss: denn dass der Bedarf seit 1993 nicht vorhanden war, hat sich in den letzten 18 Jahren erwiesen.):

Erstens

In Rödder ist ein Tongrubengelände entstanden.

Rechtlich verbindlich wurden als Wiedereinbindung in die Landschaft Seen festgeschrieben.

Alle Beteiligten haben zugestimmt.

Zweitens

Durch Verbindungen von Remex und Verwaltung kommt es zur Planung, dort nach Ende der Abgrabung in einer TG eine Deponie (Bodenaushub u. Bauschutt) einzurichten.

Gegen diese Planung meldet der RP in MS erhebliche Bedenken an.

Diese Planung wird eingestellt.

Für weitere Planungsentwicklungen ist jetzt COE zuständig (Verwaltungsänderung).

Da DK I Deponien nicht mehr in Gruben untergebracht werden dürfen, muss das oberirdisch geschehen. Dieser Zustand muss also her!

Wie man das macht? Bitte lesen Sie aufmerksam weiter.

Drittens

Erst einmal ist der inzwischen entstandene See zu verfüllen, damit die Normalhöhe erreicht wird.

Einschub

(Aber wieso geschieht das eigentlich? Der See war doch planfestgestellt worden – mit ausführlicher Beteiligung aller Betroffenen und somit rechtlich verbindlich. Wieso darf ohne entscheidende Lageveränderung hier überhaupt eine neue Planung angesetzt werden?)

Welche neue Lage war denn vorhanden, die zum Handeln zwang und daher den See verfüllen lassen musste?)

Da eine Genehmigung zum Verfüllen des Sees mit dem Ziel, eine DK I Deponie darauf anzulegen, niemals zu kriegen wäre, wird ein Umweg beschlossen: Die Zustimmung zur Seeverfüllung wird mit der „rechtlich verbindlichen“ Zusage eines Feuchtbiotops als Abschluss geködert und nach einigem Widerstand erreicht.

Viertens

Da die rechtlich verbindliche Festlegung „bei neuer Lage“ jederzeit von der Verwaltung wieder aufgehoben werden kann (was ja nicht nur die Verwaltung sondern auch Remex genau weiß), wird bei Erreichen der „Biotophöhe“ von Remex erneut eine neue Lage behauptet:

Jetzt sei der Bedarf für eine DK I Deponie festgestellt worden (was hatte man eigentlich 1993 festgestellt für die Deponieplanung und dann 1994 für die Verfüllung?).

Flugs wird von der Verwaltung mit einer Änderungsgenehmigung die alte Festlegung beiseite geschoben und die „Restverfüllung“ genehmigt, mit dem Ziel, der schon 1993 geplanten DK I Deponie zum Durchbruch zu verhelfen (die DK I wird ausdrücklich als Grund genannt!).

Remex hat die „Restverfüllung“ im Wesentlichen abgeschlossen und so Tatsachen geschaffen! (Gegen die Restverfüllung läuft eine Klage der Naturschutzverbände (BUND und Nabu) beim Verwaltungsgericht in Münster).

Alle damit verbundenen Umweltprobleme könnten ja im jetzt anstehenden PFV Berücksichtigung finden, wird beschwichtigend angemerkt.

Die rechtlich verbindlichen Zusagen sind alle aufgehoben, die zugehörigen Bürgerbeteiligungen nichts Weiteres als „Opium fürs Volk“ (frei nach Nietzsche).

Wir fassen zusammen:

Der einst rechtlich verbindlich vorgeschriebene und vorhandene See wurde abgeschafft,

dann das rechtlich verbindliche Feuchtbiotop anstelle dessen festgelegt.

Jetzt wird auch dieses „rechtlich verbindlich“ festgelegte Feuchtbiotop für null und nichtig erklärt und soll durch eine DK I Deponie, also einem 25 m hohen riesigen Fremdkörper in der münsterländischen Parklandschaft ersetzt werden.

Hier sollen anstelle eines Biotops über 8 Hektar Landschaft voll versiegelt werden,

- **für die Ewigkeit!**

Einen solchen massiven Landschaftsverbrauch, der auch in fernster Zukunft nicht renaturiert werden kann, gegenüber einem Biotop als nicht zusätzlichen Landschaftsverbrauch darzustellen, kann nur als unglaublich dreist bezeichnet werden.

Unsere Folgerung

Die Bürgerbeteiligung ist gesetzlich geregelt. Das Ergebnis wird rechtlich verbindlich festgeschrieben.

Die Beteiligung kann aber nur dann Sinn haben, wenn die Ergebnisse auch von langfristigem Bestand sind, ideal wäre für eine Generation.

Bei Änderungen nach schon wenigen Jahren entgegen der bisherigen Zustimmung ist eine Mitgestaltung der Bürger für ihre Belange und ihre Umwelt nicht mehr gegeben.

Aber hierin liegt doch der Sinn der Bürgerbeteiligung an Projekten, von denen sie unmittelbar oder auch nur mittelbar betroffen sind.

Allein eine grundlegend oder katastrophal neue Lage darf (oder muss sogar) die Basis für eine neue Planung sein. Das wäre in der Sache logisch und für den Bürger verständlich.

In Rödder ist das aber nicht der Fall.

Wir wiederholen: In Rödder wurden seit 1990 viermal rechtlich verbindliche Beschlüsse aufgehoben und mit ganz anderem Ziel neu gefasst!

Hier wurde und wird massiv gegen Beteiligungsrechte der Bürger verstoßen, der Sinn des Gesetzes unterlaufen, weil es keine gravierend neuen Lageänderungen alle paar Jahre weder gab noch erkennbar heute gibt.

Wir sehen hierin nicht nur ein dem Sinne des Gesetzes entgegengesetztes Verhalten der Verwaltung, sondern auch eine bürger(unfreundliche?)feindliche Handlungs- und Denkweise.

Könnte (müsste) die Verwaltung (auf den Punkt gebracht) nicht zu folgendem Schluss kommen:

Eine grundlegend neue Lage gegenüber dem Zeitpunkt der 1996 rechtlich verbindlichen Festlegung der Seeverfüllung mit Abschluss eines Feuchtbiotops ist nicht entstanden.

Der Antrag, hier als 3. Planänderung innerhalb von nur 20 Jahren für ein und denselben Ort jetzt eine DK I Deponie zu genehmigen wird abgelehnt.

Begründung:

Die angeblich neue Lage mit nun plötzlichem Bedarf für eine DK I Deponie ist offensichtlich unsicher, denn es fehlt der Nachweis, wo der abzulagernde Abfall von Remex in welcher Größe bisher wo deponiert wurde und diese Möglichkeit nun erschöpft und man daher auf eine neue Deponie in Rödder angewiesen sei.

Die lupenreine Spekulation zum Bedarf wird deutlich, weil nicht mit Zahlen aus der praxisnahen Vergangenheit, sondern allein mit statistischen Zahlen eine Prognose für die Zukunft abgegeben wird und die für einen so großen Raum, der ohne „Mülltourismus“ nicht bedient werden kann.

Darüber hinaus kann eine Dritte so massive Geländeänderung am selben Ort (vom See über ein Feuchtbiotop zu jetzt einer DK I Deponie) innerhalb von 20 Jahren den hieran zu beteiligenden Bürgern nicht mehr vermittelt werden.

Die als neu beschriebene Lage reicht daher nicht aus, um die mit Bürgerbeteiligung rechtlich verbindlich festgelegte „Biotoplandschaft als wertvollen Umweltschutzbeitrag für den Kreis Coesfeld“ (Antragsformulierung von Remex) in eine Deponielandschaft abzuändern.

Abschließende Zusammenfassung

Wir, die Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder, sind der Auffassung, dass die ständigen Abänderungen rechtlich verbindlich erfolgter Beschlüsse gegenüber den beteiligten Bürgern innerhalb von nur 20 Jahren gegen den Sinn dieser gesetzlich

festgeschriebenen Bürgerrechte verstoßen. Ein solches Handeln kann nicht demokratisch sein.

Wir sind der Auffassung, dass diese wohl allgemeine Praxis nicht unbedingt an einer einzelnen Verwaltung festzumachen sei, sondern dass hier grundsätzlich im Verwaltungsapparat eine bürgerfremde Handlungspraxis sich etabliert hat, gegen die wir uns massiv zur Wehr setzen und setzen müssen.

Bei der in Rödder beschriebenen Situation lassen wir uns nicht mehr wie einst die Bären an der Nase herumführen:

Erst mit Honig unsere Zustimmung zur Verfüllung eines Sees erschleichen (ein Biotop als Abschluss) und dann das genaue Gegenteil davon, uns einen Deponieberg mitten im schönen Münsterland vor die Nase zu setzen: Das dürfen und wollen wir uns nicht gefallen lassen!

Fast **16000 Unterschriften** (wir konnten nur 6 Monate sammeln) belegen unsere Auffassung und den weit verbreiteten Bürgerwillen.

Alle 4 Tongruben haben zur Wiedereinbindung in die Landschaft planfestgestellte und hochwertige Beiträge zugunsten der Natur und des Naturschutzes zum Abschluss.

Unsere seit Jahrzehnten geschundene Landschaft hat ein Recht darauf, wieder in die Landschaft integriert zu werden, erst recht dann, wenn uns seit Jahren dies mit rechtlich verbindlichen Auflagen zugesagt wurde.

Durch den Tonabbau des Ziegelwerkes sind die Gruben entstanden.

Ein Ende ist in Sicht.

Derzeit wird im letzten, genehmigten Grubenabschnitt (TG IV) der Ton abgebaut.

Das Ziegelwerk ist also zeitlich endlich wie die Gruben, ein Deponieberg ist es nicht!

Wir wollen, dass das als Nachfolge des Sees mit unserer Zustimmung geplante Biotop verwirklicht wird und damit **eine Wiedereinbindung** in die Landschaft erfolgt, **wie sie der RP Münster schon 1990 als Voraussetzung für die Genehmigung der Tonabgrabung** in seiner Planfeststellung **begründet hat**.

Wir erhoffen uns die Unterstützung von vielen Menschen, dass Sie dieser Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des RP Münster zum Durchbruch verhelfen und damit die Wiedereinbindung in die Landschaft ermöglichen – jetzt anstelle des Sees mit einem Biotop.

Und wir Verwaltungsbeschlüssen danach wieder Vertrauen schenken können.

Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder
Rainer Leiermann und Hubertus Trippens

Anlage: Luftbildaufnahme 2010/11

Remex Deponien 1 + 2 und Wienerberger Tongruben 3 + 4.

 = Außenkante (AK) geplante Remex DK I Deponie in ehem. Tongrube 1

 = vorhandene Remex Boden- und Bauschuttauflösungsanlage

 = AK Wienerberger Tongruben

 = AK Wienerberger Ziegelwerk

